

Stellungnahme der Diakonie Deutschland zur 2. Vereinfachter-Zugang-Verlängerungsverord- nung – 2.VZVV

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, 9. Februar 2022

Die Diakonie nimmt gerne die Möglichkeit wahr, zur o.g. Verordnung Stellung zu nehmen.

Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu Grundsicherungsleistungen, zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Menschen mit Behinderung und zum Kinderzuschlag über den März 2022 hinaus ist angesichts der weiterhin bestehenden pandemischen Notlage gut und richtig und wird von der Diakonie Deutschland begrüßt.

Sinnvoller wäre es jedoch nach Ansicht der Diakonie Deutschland, diese Verlängerung in jedem Fall bis zur Einführung des Bürgergeldes bzw. der Kindergrundsicherung umzusetzen, d.h. auch über Dezember 2022 hinaus. Denn: erleichterte Vermögens- und Einkommensprüfungen, bessere Regelungen für die Kosten der Unterkunft und ein erleichterter Zugang zu existenzsichernden Leistungen für Kinder sind bereits von der Regierungskoalition geplant und auch aus Sicht der Wohlfahrtsverbände nötig.

Verbunden werden sollte dies mit einer direkten Regelung des geplanten Sanktionsmoratoriums für Grundsicherungsbeziehende, über dessen Inhalt weiterhin Unklarheit herrscht. Dies führt zu unnötiger Verunsicherung bei den Leistungsberechtigten wie auch bei den Leistungsgewährenden Stellen.

Der Bezug des Kinderzuschlages (KiZ) wird derzeit vor allem durch die Verkürzung der Einkommensbemessung auf das Einkommen im letzten Monat vor Antragsstellung sowie durch die vereinfachte Vermögensprüfung und die automatische Verlängerung bei Bezug des Höchstbetrages erleichtert. Da sich nicht nur durch Kurzarbeit die Einkommensverhältnisse der Eltern kurzfristig ändern können, sondern auch durch andere Einkommensveränderungen wie z.B. den Beginn eines Elterngeldbezugs, schlägt die Diakonie Deutschland zudem vor, dass auch bei vorhersehbaren Einkommensrückgängen das künftige Einkommen geltend gemacht werden kann. Die Familienkassen sollten dann von Amts wegen die günstigste Variante zu Grunde legen.

Neben einem dem Grunde nach vereinfachten Zugang zu existenzsichernden Leistungen muss ein tatsächlicher, niedrighschwelliger Zugang zu den Hilfeangeboten und zur Beratung über ihren Inhalt wiederhergestellt werden. Die Diakonie Deutschland weist in diesem Zusammenhang auf gravierende Probleme hin.

Seit Beginn der Pandemie sind Leistungsberechtigte weitgehend auf digitale Zugangswege oder Hotlines verwiesen. Ein persönlicher Zugang, den insbesondere Menschen mit sprachlichen Barrieren, geringer digitaler Kompetenz, in existenzbedrohlichen Notlagen mit kurzfristigem Hilfebedarf oder mit Problemen beim Lesen oder Schreiben brauchen, muss immer möglich sein. Uns erreichen flächendeckend Berichte unserer Beratungsstellen, dass die Leistungsgewährung insbesondere für diese Personengruppen mit hohen persönlichen Antrags- und Klärungshürden über etwaige Leistungsansprüche versehen ist.

Für viele Familien ist der KiZ trotz der Reformbemühungen nach wie vor unverständlich bzw. nur mit Hilfe von Beratung zugänglich. So könnte nicht nur die vereinfachte Vermögensprüfung und Weiterbewilligung den Prüfaufwand bei der Verwaltung reduzieren, sondern auch die Verbesserung des Zusammenspiels der Schnittstellen zum Wohngeld und dem Unterhaltsvorschuss könnten dazu beitragen, die derzeit deutlich zu lange Bearbeitungszeit der Anträge auf KiZ bei den Familienkassen zu verkürzen.

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland